



# Beitragsordnung VfB Hermsdorf Abteilung Basketball



(ab 05.11.2017)

Der Beitrag ist per Lastschriftinzug (Sepa-Verfahren) im Februar eines jeden Jahres zu zahlen. Es werden keine Rechnungen zum Jahresanfang verschickt. Ergeben sich durch Eintritt im Laufe eines jeden Jahres lediglich monatliche Anteile des Jahresbeitrages, so sind diese Anteile innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Eintrittsbestätigung mit einer einmaligen Beitragsrechnung zu zahlen. Auch hier erfolgt die Zahlung per Lastschriftinzug.

Die Kündigung ist möglich zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen.

Bei Zahlungen nach dem 28. Februar eines jeden Jahres erhöht sich der Jahresbeitrag um Euro 24,00. Die Aufnahmegebühr beträgt EURO 35,00.  
Der Jahresbeitrag ist festgesetzt auf:

EURO 250,00	Erwachsene
EURO 220,00	Kinder und Jugendliche
EURO 170,00	Freizeitgruppe mit Spielbetrieb <sup>12</sup>
EURO 120,00	Zwerge (bis maximal 8 Jahre <sup>3</sup> ) ohne Spielbetrieb
EURO 130,00	Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb
EURO 120,00	Kinder und Jugendliche, die in Schul-Vereins-Mannschaften am Spielbetrieb des Berliner Basketball Verbands teilnehmen

Familienbeiträge ergeben sich aus der Summe der Einzelbeiträge mit einem Abzug von 20 v.H. für Kinder und Jugendliche (es gibt keinen Abzug für Erwachsene Mitglieder). Die Vorteile des Familienbeitrages sind nur bei Zahlung bis zum 28. Februar eines jeden Jahres möglich.

**Wird der Jahresbeitrag nicht bis Ende April eines Jahres vollständig gezahlt, kann das Mitglied vom Trainings- und/oder Spielbetrieb ausgeschlossen werden**

## Leistungskursgebühren (ab 07.04.2016)

Für die Teilnahme an den Leistungsgruppen wird eine jährliche Kursgebühr von 70,- € angesetzt. Die Leistungskursgebühr wird per Rechnung in den Monaten September/Okttober eines Jahres erhoben. Die Gebühr muss bis Ende November bezahlt werden, sonst wird der Teilnehmer aus der Leistungsgruppe gestrichen und in die Aufbaugruppe umgesetzt. Die Zahlung der Leistungskursgebühr erfolgt per Lastschriftinzug (Sepa-Verfahren).

## Regelungen für Leistungskursgebühren ab Saison 2011/12

Wenn mindestens zwei Kriterien erfüllt sind:

- 1) Das Mitglied ist in mindestens einer Oberliga-Mannschaft oder JBBL/NBBL/WNBL gemeldet
- 2) Angebot von mindestens zwei Trainingseinheiten in der Woche
- 3) Training bei einem Trainer mit mindestens C-Lizenz

Wenn die Hallensituation es zulässt trainieren die Leistungsgruppen getrennt von den Aufbaugruppen. Bei knapper Hallenkapazität z.B. aufgrund von Hallensperrungen, kann das Training von Aufbau- und Leistungsgruppen zusammengelegt werden.

<sup>1</sup> höchste Spielklasse für Freizeitgruppen ist die Landesliga. In höheren Ligen ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen

<sup>2</sup> Freizeitmannschaften haben keinen bezahlten Trainer/Übungsleiter. Für Mannschaften mit bezahlten Trainer/Übungsleiter ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen

<sup>3</sup> bis maximal 8 Jahre heißt, dass zum Stichtag am 01.01. eines Jahres das Mitglied 8 Jahre alt ist.